

**Münchener Stadtbibliothek
Monacensia im Hildebrandhaus
Annahme einer Zuwendung
– Öffentlicher Teil –**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06743

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.07.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit ihren Ausstellungen, Lesungen und Editionen gehört die Monacensia zu den wichtigsten Literaturinstitutionen der bayerischen Landeshauptstadt. Es gibt nur wenige vergleichbare Einrichtungen in anderen deutschen Städten.

Das Archiv der Monacensia beherbergt 150.000 Bücher und 400 literarische Nachlässe Münchner Autor*innen mit 350.000 Autographen, Manuskripten, Typoskripten, Briefen, Tagebüchern und Fotografien. Allerdings erfordern die fortlaufende Ergänzung der Bestände, die Erschließung der Nachlässe und der Aufbau der bayerischen Literaturdatenbank hohe finanzielle Mittel ebenso wie die Ausstellungen und Publikationen, die aus dem Fundus des Literaturarchivs erarbeitet werden.

Die C. H. Beck Stiftung unterstützt und fördert Projekte u. a. im Bereich Kunst und Kultur.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministerium des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter der Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigte

Die C. H. Beck Stiftung verwirklicht ihre Satzungszwecke durch eigene Tätigkeit sowie durch im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts zulässige (Zweck-)Zuwendungen an Dritte.

Die C. H. Beck Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Die C. H. Beck Stiftung ist selbstlos tätig und dient keinerlei eigenwirtschaftlichen Zwecken.

Die Stadt München leitet die Zuwendung an die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia weiter. Begünstigte der Zuwendung ist damit die Münchner Stadtbibliothek, Monacensia.

Mit Hilfe dieser Zuwendung soll von 2022 bis 2024 eine Schreib-Residency unterstützt werden. Diese Residency wird die Monacensia in ihrer Rolle als offenes Haus und Begegnungsort von Münchner Literaturschaffenden künftig jedes Jahr in den Sommermonaten einer Münchner Autorin oder einem Münchner Autor anbieten. Den Anfang macht im Sommer 2022 Dana von Suffrin.

Die Schreib-Residency soll die Idee der Künstlervilla als Werkstatt und Salon in sich tragen. Das Vorhaben soll sich unter anderem in einem von den Autor*innen gestalteten niedrigschwelligen, partizipativen Veranstaltungsprogramm durch seinen informellen Charakter, seine Leichtigkeit und Spontaneität auszeichnen und so auch digital sichtbar werden. Außerdem sollen die Autor*innen während der Residency einige Auftragsarbeiten für die Monacensia erbringen, die wiederum auf Vernetzung und Partizipation abzielen (z. B. Blogbeitrag schreiben, Social-Media-Kanäle bespielen).

Die Residency soll sich an den Bedürfnissen von Münchner Autor*innen orientieren,

- einen (schönen) Schreibort jenseits der eigenen Wohnung zu haben
- unkompliziert Kontakte zu einem möglichen Lesepublikum sowie zu anderen Literatur- und Kulturschaffenden zu pflegen
- spontane Aktionen/Veranstaltungen allein oder mit anderen zu veranstalten (für Publikum/mit anderen Autor*innen etc.)

Die Monacensia bietet den Autor*innen u. a.

- den Ort
- konzeptionelle Unterstützung bei "Austauschformaten" im Netz
- die Möglichkeit, Newsletter und Social-Web-Kanäle der Monacensia für eigene Texte und Ideen zu nutzen
- den Raum, Netzwerkkontakte zu gestalten und zu pflegen
- Unterstützung durch Beauftragung verschiedener Schreibebeiten während der Residency gegen Honorar.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung der C. H. Beck Stiftung sind zweckgebunden. Es soll durch die finanzielle Förderung das Projekt der Schreib-Residency für drei Jahre (2022, 2023, 2024) unterstützt werden.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck entsteht vor allem in Situationen, in denen zwischen Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Die C. H. Beck Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen u. a. im Bereich Kunst und Kultur. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Absatzes »steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 2 Ziff. 1 AO). Mit der geplanten Zuwendung erfüllt diese den Stiftungszweck. Der Annahme von Förderungen entgegenstehende rechtliche Beziehungen der C. H. Beck Stiftung zur Landeshauptstadt München sind der Münchner Stadtbibliothek nicht bekannt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung der C. H. Beck Stiftung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek
an die Monacensia im Hildebrandhaus
an die Anti-Korruptionsstelle (antikorruptionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat